

Lange, Roerber (†), Schmitz-Scholemann (Hrsg.)  
Literatur, Recht und Kunst

Juristische Zeitgeschichte  
Abteilung 6, Band 61

## **Juristische Zeitgeschichte**

Hrsg. von Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Thomas Vormbaum

(FernUniversität in Hagen, Institut für Juristische Zeitgeschichte)

### **Abteilung 6:**

#### **Recht in der Kunst – Kunst im Recht**

Mithrsg.

Prof. Dr. Gunter Reiß

(Universität Münster)

Prof. Dr. Anja Schiemann

(Deutsche Hochschule der Polizei, Münster-Hiltrup /

Universität zu Köln)

Band 61

Redaktion: Natalie Brandes

De Gruyter

Britta Lange, Martin Roeber (†)  
und Christoph Schmitz-Scholemann (Hrsg.)

# **Literatur, Recht und Kunst**

Tagung im Nordkolleg Rendsburg  
vom 17. bis 19. September 2021

ISBN 978-3-11-129333-2  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-129650-0  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-129760-6

*Library of Congress Control Number: 2023938398*

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## Inhaltsverzeichnis

CHRISTOPH SCHMITZ-SCHOLEMANN	
Vorwort .....	VII
MARKUS HIRTE	
Zur Rolle der Frau in Musik und Musikbusiness: Die #MeToo-Debatte – Anstöße für einen Paradigmenwechsel in Musik und Recht? .....	1
MALTE SPRENGER	
Fälschungen und Raubkunst – Ausgewählte Fälle, die die Kunstwelt bewegten.....	23
MARTINA WAGNER-EGELHAAF	
Rhetoriken der Geltung – Literatur und Recht im Vergleich .....	47
GEORG STERZENBACH	
Juristen auf Abwegen – Teil 1 Der geheimnisvolle Doktor. Oder: Über das Verhältnis von Schach, Literatur und Recht.....	63
JOACHIM FRENK	
Humor und Recht in zeitgenössischer irischer Literatur .....	83
PIERRE KRETZ IM GESPRÄCH MIT MARTIN ROEBER	
„Verlorene Leben“ .....	101
AUTORENVERZEICHNIS .....	105



## Vorwort

### *Die elfte Rendsburger Tagung zu Literatur, Recht und Kunst*

Am zweiten Abend der 11. Tagung zu Literatur, Recht und Kunst in Rendsburg wurde es international und mehrsprachig. Auf dem Programm stand Lyrik aus Europa und für Europa. Aus Gründen des – ebenfalls europäischen – Urheberrechts können wir das Manuskript hier nicht abdrucken, was schade ist. Was wir geboten bekamen, war eine temporeiche und beeindruckende Performance mit dem Titel „Europa ist ein Gedicht“. Mitgewirkt haben: Die dänische Lyrikerin Luise Rosengreen, der luxemburgische Autor Guy Helminger, der französischsprachige belgische Rapper Abdeslam El Manza, der flämische Journalist und Dichter Geert van Istendael und der Verfasser dieser Zeilen als einziger Deutscher.

Die Sache hat eine Vorgeschichte. Sie begann im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts in Brüssel. Dort gab und gibt es einen losen Zusammenschluss von Dichterinnen und Dichter mit dem Namen „Het Brusselse Dichterskollektief“. Sie alle einte das Gefühl, dass der europäische Gedanke eine wunderbare Sache ist, die allerdings oftmals gerade von den Eurokraten – wie soll man sagen: zu Tode verwaltet wird. Und die Poetinnen und Poeten dachten sich:

„Wie wäre es, wenn wir im Namen des einfachen Volks mit den Mitteln der Poesie unsere Version einer europäischen Idee zu Papier brächten, ein großes vielstimmiges Gedicht für ein besseres, gerechteres, menschenfreundliches Europa.“

Und so setzten sie sich mit Dichtern in ganz Europa in Verbindung und über 50 Autoren von Malta bis Schweden, von Portugal bis zur Slowakei, von der Türkei bis Irland schrieben Gedichte in 40 Sprachen. Geordnet sind die Gedichte, und dass macht ihren Reiz für Rechtsfreunde aus, wie ein Gesetzbuch, nach Artikeln. Art. 24 a etwa regelt das Recht auf Faulheit und hat deshalb auch nur einen Satz:

„Der gute Gärtner ehrt den Schatten seines Apfelbaums.“

Dagegen ist das Recht auf Religionsfreiheit schon ausführlicher beschrieben: Artikel 73: Religionsfreiheit.

„Hier in unserer Stadt  
Wohnt unter jedem Turm  
Ein anderer Gott.  
Mit grünem Bart,  
Oder mit blauem Bart,

Mit Pfauenschwanz,  
 Auch Göttinnen  
 Mit neun sahnigen Brüsten  
 Auf Füßen tanzend wie ein Ping-Pong-Ball  
 Und rätselhaft wie eine Primelzahl  
 Oder eine leere Büchse

Beim Verlassen der siebenundsiebzig Bethäuser  
 Grüßen einander die Gläubigen und die nicht so Gläubigen und die Ungläubigen  
 Sie verbeugen sich höflich und kaufen in den Geschäften der anderen  
 Milch oder Wein,  
 Süßen Kuchen  
 Salzige Brezel,  
 Blutkorallen,  
 Heilige Bücher, verbotene Bücher,  
 Kupferne Zimbeln,  
 Knoblauch und Ikonen  
 Rote Zwiebeln, gelbe Kerzen, seidene Hüte und  
 Nahrhafte, getüpfelte Bohnen.

Aber niemals, niemals, niemals,  
 niemals  
 wird ihnen jemals ein Wort über die Lippen kommen von  
 Theologie  
*Hier muss ein jeder nach seiner Fassung selig werden*  
 Zur Sonne auf streben die siebenundsiebzig Türme  
 Zu den Eulen und den Dohlen die siebenundsiebzig Türme  
 Zum Regenbogen die siebenundsiebzig verzückten Türme.“

Begonnen hatte die Tagung am Abend zuvor mit einem Grußwort von Uta Fölster, der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. Sie stimmte die erwartungsfrohe und erfreulich altersdiverse (Spreizung von 18 bis 80, dem Augenschein zufolge) Versammlung von Freundinnen und Freunden des Rechts mit ihren ebenso nachdenklichen wie freundlichen Worten auf die Tagung ein.

Den Eröffnungsvortrag hatte Thomas Fischer übernommen, der als früherer Vorsitzender des Zweiten Strafsenats beim Bundesgerichtshof ebenso wie als scharfzüngiger Justizkolumnist, Professor und Herausgeber des Standardkommentars zum Strafgesetzbuch ideal zu seinem Thema passte: Seine frei vorgetragenen und daher hier nicht abgedruckten Erwägungen über „Medien, Recht, Justiz“ wurden denn auch zu einem atemberaubenden Parforce-Ritt über die Grundlagen dessen, was überhaupt Recht ist, was es kann und auch, was es nicht kann: zum Beispiel Wahrheit und Gerechtigkeit in einem materiellen Sinn generieren. Das Sozialverhalten von Primaten („Bonobo-Affen“) spielte ebenso eine Rolle wie Erkenntnisse der Rechtsphilosophie bis hin zu John Rawls. Beeindruckend seine differenzierte Sicht auf die

Rolle der Medien und die dabei wirksam werdenden, teilweise widersprüchlichen Interessen zwischen der Arbeit von Pressestellen der Gerichte und den Verwertungsinteressen der Medien und den ganz anders konnotierten Absichten von Anwaltsfirmen, die versuchen, die mediale Begleitmusik zu Prozessen selbst zu komponieren („Litigation PR“). Dass er sich, wie an diesem Abend zu erleben war, ohne sein juristisches Handwerk je zu verraten, so klar und unterhaltsam ausdrücken kann, hängt vielleicht auch mit einem Umstand zusammen, der für die jüngeren Tagungsteilnehmer besonders interessant und ermutigend war: Seinen Weg zum bedeutenden Juristen fand er trotz zwischenzeitlichen Schulabbruchs, einer Kommunarndezeit, eines Germanistikstudiums.

Mit Markus Hirte sprach danach der Direktor eines der spannendsten Museen, die es in Deutschland gibt: Es ist das Mittelalterliche Kriminalmuseum in Rothenburg ob der Tauber, das Markus Hirte seit einem Jahrzehnt zu neuer Blüte geführt hat. Sein Thema galt einem Spezialaspekt der Gender-Debatte, nämlich der Rolle der Frau in der Geschichte der Musik und im Musikbusiness. Der vor allem auch in seinem Detailreichtum verblüffende Streifzug durch die Geschichte zeigte, dass weibliches Musizieren seit den Griechen eine bedeutende Rolle spielt. Grenzen setzte dem kultischen Musizieren das berühmte Verdikt des Apostels Paulus im ersten Korintherbrief, wo es heißt: dass Frauen in der Kircher zu schweigen hätten (1 Kor. 14,34: „Mulieres in ecclesiis taceant“). Das bleibt bestimmend durchs Mittelalter bis in die frühe Neuzeit, ehe sich im ausgehenden 19. Jahrhundert sogenannte „Damenkapellen“ bilden. Heute sind jedenfalls rechtliche Grenzen für weibliches Musizieren nicht mehr zu verzeichnen. Nach dieser historischen Betrachtung der Faktenlage spricht Markus Hirte die #MeToo-Debatte unserer Tage an und betrachtet die Auswirkungen auf die Filmwelt und den Musikbetrieb (Klassik, Rock/Pop, Rap). Hochinteressant ist natürlich das verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis zwischen Meinungsfreiheit und dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Vor diesem Hintergrund erkennt man dann die rechtlichen Tiefendimensionen der in der öffentlichen Debatte oft sehr plakativ geführten Diskussionen um die – für das breite Publikum stets attraktive und Einschaltquoten fördernde – strafrechtliche Behandlung des #MeToo-Komplexes.

Einen überaus amüsanten und zugleich faktenreichen, durch eigene Erfahrungen gesättigten Vortrag hielt Malte Sprenger über seine Praxis als Anwalt in Kunstsachen. Kunsthandel, so soll ein englischer Diplomat gesagt haben, sei eine „noble Gaunerei“. In der Tat: Die bildende Kunst schafft Objekte für alle möglichen Begierden. Neben dem metaphysischen Vergnügen an der Schönheit und abseits der kulturellen Angeberei gedeiht auch die schiere Lust auf Geld. Diese prekäre Motivmischung ruft, wie Malte Sprenger anhand

zahlreicher Anekdoten illustrierte, seit jeher ein nicht minder dubioses Personal auf den Plan: Unter die treuen Kunstliebhaber mischen sich trickreiche Diebe, halbseidene Sachverständige, raffinierte Advokaten, politische Drahtzieher, arrogante Auktionatoren und geniale Fälscher, ja sogar sich selbst plagiierte Künstler. Und je nachdem, wer wann auf wen trifft, entwickeln sich Geschichten, so bunt, so spannend und so gefährlich, wie nur das Leben sie schreiben kann. Einige besonders ersprießliche hatte Malte Sprenger, seines Zeichens passionierter Sammler und Förderer von Kunst, mitgebracht, von denen einige in seinem Buch „Verschlungene Wege schöner Bilder“ enthalten sind. Über dies Buch schrieb die Neue Juristische Wochenschrift:

„Sprenger präsentiert den Stoff im elegant-ironischen Stil eines Gentleman-Causeurs und spart bei seiner überaus faktenreichen Plauderei auch den politisch motivierten Kunstraub nicht aus. Jedem Kunstfreund sei die Lektüre wärmstens empfohlen: Das Buch wirft einen erfrischenden Blick auf die menschliche Tragikomödie am Beispiel des Kunstmarkts und zeigt, wie man sich die Liebe zu Schönheit und Gerechtigkeit trotz all der gaunerhaften Umtriebe auf dem Kunstmarkt mit etwas Humor bewahren kann. Wie sagte Picasso so treffend: ‘Bei einer guten Fälschung wäre es mir ein Vergnügen, mich sofort hinzusetzen und sie zu signieren’.“

Dass das Rendsburger Thema Recht und Literatur keineswegs eine Marotte oder ein Nischenphänomen ist, hat sich herumgesprochen. An mehreren Universitäten hat man die heuristischen Chancen der Verknüpfung dieser beiden Disziplinen erkannt. Deshalb gibt es an der Universität Münster seit 2019 den großen Sonderforschungsbereich 1385 „Recht und Literatur“. Dort studieren Juristinnen und Literaturmenschen zusammen die vielen Grenzprobleme zwischen Law und Literature. Und es war für die Veranstalter des 11. Rendsburger Treffens eine Ehre und ein Vergnügen, dass eine der prominentesten Kräfte in diesem Münsteraner Projekt mit einem Vortrag aufwartete: Die Literaturwissenschaftlerin Martina Wagner-Egelhaaf. In ihrem Vortrag zu den „Rhetoriken der Geltung“ spürte sie den Unterschieden und Gemeinsamkeiten juristischen und literarischen Sprechens nach. Mit dem Genauigkeitsanspruch im Sprachgebrauch der Juristinnen hat es ja eine durchaus andere Bewandnis als mit dem Anspruch der Literatur. Es geht eben nicht nur um das treffende Wort. Die Worte juristischer Texte, zum Beispiel die Worte eines Urteils wollen – in einem sehr direkten Sinn – die Welt verändern, indem sie etwa Strafen verhängen oder Vermögenswerte zuteilen. So gesehen bedeutet das „Sich entscheiden“ – so der Titel des 2020 erschienen Buchs von Wagner-Egelhaaf über „Momente der Autobiographie bei Goethe“ – des Literaten etwas Anderes als das „Sich entscheiden“ der Gerichte. Oder gibt es doch tiefere Gemeinsamkeiten?

Die Besonderheit der Rendsburger Tagung besteht zweifellos in der Kolloquialität der Veranstaltung. Nicht, dass die Vorträge ohne Bedeutung wären. Sie gewinnen aber oft zusätzlichen Reiz in der Vor- und/oder Nachbetrachtung, im Gespräch der Zuhörerinnen und Zuhörer, untereinander und mit den Vortragenden, sei es in dem wunderbaren Garten des Rendsburger Nordkollegs, sei es bei abendlichem Zusammenstehen oder – sitzen bei belebendem Getränk, ein echtes Symposium ist das Rendsburger Leitbild. Immer wieder führt das dazu, dass aus Hörenden einer Tagung die Vortragenden der nächsten werden. So ging es auch mit dem Münchner Rechtsanwalt Georg Sterzenbach. Er studierte Rechtswissenschaften in Bayreuth, befasste sich in Italien mit dem italienischen Recht; promovierte über „Anerkennung des Auslandskonkurses in Italien“ und ist darüber hinaus ein großer Literaturfreund und -kenner. Während er zusammen mit seiner Frau 2017 ein kleines Kammertheaterstück über Charles Dickens‘ und die Victorianische Justiz aufführte, machte er das Publikum diesmal mit der wahren und an Abgründen reichen Geschichte des Mannes bekannt, der für Stefan Zweigs letztes Prosawerk, die „Schachnovelle“ eine große Rolle spielte. Arthur Kaufmann (geboren 1872) war nicht nur ein – zu Unrecht in Vergessenheit geratener – Schachspieler der Weltklasse, sondern auch gelernter Jurist. Er hatte in Wien Rechtswissenschaften studiert, war dort zum Doktor jur. promoviert worden und spielte leidenschaftlich gerne Schach – bis an den Rand des Wahnsinns.

Mustafa Temuz Oglakcioglu, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität des Saarlandes, bereicherte das Rendsburger Programm inzwischen zum dritten Mal. Wie schon bei seinen beiden ersten Auftritten hatte er eine Gruppe von Studenten mitgebracht, was dem Anliegen, die Tagung zukunftsfähig zu halten, einen denkbar guten Dienst tut. Nach einem raffiniert und äußerst witzig mit Video-Animationen illustrierten Impulsvortrag gab es eine gleich zu Beginn für die engagierten Teilnehmerinnen geöffnete Debatte über aktuelle Fragen im Grenzbereich von Meinungsfreiheit und Strafrecht. Ein Hauptthema war der damals gerade entbrannte Streit um den Vorschlag, ob das sogenannte „catcalling“ strafbar sein sollte. Oglakcioglu warnte vor dem Versuch, das Strafrecht als stets präsent Mittel für sprachliche Korrektheit zu nutzen. Interessant und für viele beeindruckend war dabei sein Einwand, dass die Einführung derartige „sprachpolizeilichen“ Maßnahmen auch massiv diskriminierend sein könne: Während nämlich in der deutschen Sprache reich bewanderte (in den meisten Fällen auch wohlhabendere) Menschen sich leicht tun, Anzüglichkeiten und Beleidigungen so zu verpacken, dass sie den korrekten Sprachrahmen niemals sprengen, greifen weniger sprachgewandte, vielleicht auch zugewanderte Menschen

aufgrund ihrer Sozialisation rascher zu groben Worten, oft, ohne den etwa beleidigenden Sinn ihres Wortgebrauchs abschätzen zu können.

Am Sonntagmorgen stand Humor auf dem Spielplan. Joachim Frenk, Professor für Britische Literatur und Kulturwissenschaft an der Universität Saarbrücken, beschäftigt sich dienstlich mit literarischen Texten von Beowulf, über Shakespeare und Dickens, bis zu Ian McEwan. Aber auch noch nicht ganz so kanonische Texte und kulturelle Phänomene von den Beatles über Harry Potter bis zu James Bond gehören zu seinem Forschungsbereich. Man kann ihn auch nach der berühmten *Pussy Galore* fragen und er weiß wahrscheinlich immer die richtige Antwort. Diesmal ging es um zeitgenössische irische Literatur und die sonderbare Verbindung, die Recht und Humor darin eingehen. Dass die Iren ein Literaturvolk sind, belegen Namen wie Becket, Joyce und Goldsmith, den schon Goethe gerne las. Und dass sie bis heute einen stabilen und volksnahen Humor haben, der sich auch heute vor dem Hintergrund des oft blutigen Streits der Religionen und mit dem mächtigen Nachbarn bewährt, zeigte Joachim Frenk am Beispiel einiger Romane aus jüngerer Zeit. Das Streben nach Gerechtigkeit in einer rechtsschwachen, in Teilen rechtlosen Welt spielt darin eine überragende Rolle: Denn paradoxerweise bringt eine rechtlose Welt weniger Freiheit hervor, als eine rechtlich determinierte Welt. Wo, wie zeitweise in Irland, selbst die staatlichen Akteure Willkür walten lassen und die Bevölkerung ihren Rache-Instinkten folgt, entstehen neue, absurde Regeln, zum Beispiel in Form von „unspoken rules and regulations“ und einer überdeterminierten, neurotischen Alltagskultur, in der bestimmte Worte nicht mehr gebraucht werden dürfen, weil sie vom politischen Feind usurpiert wurden. Und mehr noch. Jede noch so banale Alltäglichkeit wird in einen politischen Ursachenzusammenhang gebracht: Es gibt richtige Butter und falsche Butter, Tee des Vertrauens und Tee des Betrugs. Selbst innerhalb der verfeindeten Bevölkerungsgruppen keine Erklärungsmuster mehr für Morde, die offenbar keine politische Ursache haben. Die Ursachen für alles, was geschieht, liest man unkorrigiert ab auf dem Brett vor dem eigenen Kopf.

Es gehört zur Tradition in Rendsburg, dass sogenannte „Dichterjuristen“ ihr Werk in einer Lesung nebst einem Gespräch vorstellen. Mit Pierre Kretz war zum ersten Mal ein französischer Schriftsteller und Jurist zu Gast. Sein Werk ist geprägt von der kulturellen Ambiguität, der Zerrissenheit, der Harmonie und Fruchtbarkeit des Aufeinandertreffens der deutschen und der französischen Kultur. Kretz schreibt seine Essays und Romane auf Französisch, seine Theaterstücke auf Elsässisch und spricht natürlich auch Deutsch. Seine Hörspiele produzierten der SWR und der SRF. Für sein literarisches Schaffen

erhielt er 2019 in Erinnerung an Johann Peter Hebel den Preis „Hebeldank“. Pierre Kretz wurde 1950 in Sélestat im Elsass geboren. Er studierte Jura in Straßburg und in Saarbrücken. Danach praktizierte er 25 Jahre als Rechtsanwalt in Straßburg. Seine literarische Produktion ist äußerst reichhaltig. Da sind Theaterstücke auf Elsässisch, Essays, kritische Auseinandersetzungen mit der „malaise alsacien“, dem Kampf um die Bewahrung der eigenen Kultur und Sprache zwischen Frankreich und Deutschland. Die erschienen auf Französisch. Typische Titel: „La langue perdue des Alsaciens – Dialecte et Schizophrénie“; oder „Le nouveau malaise alsacien – essai sur une réforme absurde“; da geht es um die Territorialreform, die Elsass, Lothringen und die Champagne zu einer Riesenregion „Grand Est“ vereint und die kulturelle Identität der Einzelteile bedroht. Dann gibt es vier Romane; aus einem davon, der den Titel „Verlorene Leben“ trägt, gab Pierre Kretz Kostproben. Seine mitunter slapstickreifen, manchmal auch zu Tränen rührenden Schilderungen der elsässischen Justizwelt vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges wird niemand vergessen können, der zuhörte.

Soll man ein Fazit ziehen aus den Erkenntnissen der Rendsburger Tagung des Jahres 2021? Es fällt schwer, weil so viele verschiedene Temperamente, so viele verschiedene Themen vertreten waren. Es war eine Tagung der Vielfalt. Wer einen thematischen roten Faden gesucht hätte, würde vergeblich gesucht haben. Gerade das hat aber gezeigt, dass unser Thema quicklebendig ist und dass die Funken, die beim Aufeinandertreffen von Recht, Kunst und Literatur entstehen, in allen Farben und in alle Richtungen sprühen. Ein Fest der Freiheit des Denkens waren die drei Rendsburger Tage auf jeden Fall. Dank an alle, die das möglich gemacht haben!

Rendsburg und Weimar, im März 2023

*Christoph Schmitz-Scholemann*

### *Postscriptum*

Kurz vor der Fertigstellung dieses Buchs ist der Mitherausgeber, unser wunderbarer und unendlich liebenswerter Freund, der Jurist und Publizist Martin Roeber nach kurzer schwerer Krankheit plötzlich gestorben. Er wurde 73 Jahre alt und war von der ersten bis zur hier dokumentierten Rendsburger Tagung immer dabei, anfangs als Zuhörer, dann als Berichterstatter für das Radio, als Vortragender oftmals und schließlich als Mitveranstalter. Alle, die ihn kannten, schätzten seine Zugewandtheit, seinen Humor, seinen Ideenreichtum, seine außerordentliche juristische, literarische und musikalische Expertise. Wir haben ihn sehr, sehr gern gehabt und werden immer an ihn denken.